

Registrierte Vergewaltigungen und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung sind nach der polizeilichen Kriminalstatistik 2001 in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent auf 1.785 Fälle angestiegen. Die gefährliche und schwere Körperverletzung hat im gleichen Zeitraum sogar um 2,5 Prozent auf 28.561 Fälle zugenommen, während beim sexuellen Missbrauch ein Rückgang um 3,4 Prozent auf 3.762 Fälle verzeichnet werden konnte.

Während die Statistik insgesamt also eine leicht steigende Tendenz der Gewaltkriminalität in NRW belegt, gibt es keine Zahlen zur häuslichen Gewalt. Denn die polizeiliche Statistik erfasst nicht alle Gewaltformen. Es ist nicht einmal bekannt, wie häufig die Polizei wegen häuslicher Gewalt gerufen wird.

Die Dunkelziffer der Gewalttaten im sozialen Nahraum ist hoch. Die Gewalttäter sind häufig Männer, die Opfer sind ganz überwiegend Ehefrauen und Lebensgefährtinnen sowie deren Kinder. Häusliche Gewalt muss nicht in der gemeinsamen Wohnung stattfinden. Tatorte können auch Geschäftsräume oder der öffentliche Raum sein. Als Gewaltform wird psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt angewendet sowie sozialer und ökonomischer Druck ausgeübt.

Die Hilfe für Gewaltopfer ist eine multiprofessionelle Aufgabe, an der neben Polizei, Anwälten, Gerichten, Selbsthilfegruppen und Psychologen auch Ärztinnen und Ärzte entscheidend mitarbeiten. In diesem Beitrag sollen Ärztinnen und Ärzten Informationen an die Hand gegeben werden, die beim Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen und Patienten hilfreich sein können.

#### Gewaltschutzgesetz soll Hilfe bieten

Seit 1.1. 2002 gibt es das Gewaltschutzgesetz (GewaltschutzG – Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung), das einen wirksamen Schutz für Betroffene ermöglichen soll. Absicht des Gesetzgebers ist es, die zivilrechtlichen Möglichkeiten der Opfer von Gewalttaten zu verbessern. Insbesondere sollen Frauen und Kinder geschützt werden, die häufig Opfer von häuslicher Gewalt sind.

# Ärztliche Hilfe bei häuslicher Gewalt

*Informationen für Ärztinnen und Ärzte, die mit Opfern häuslicher Gewalt in Klinik und Praxis konfrontiert sind.*

von **Karola Janke-Hoppe**

bei Zuwiderhandlung gegen die gerichtliche Anordnung vor.

Allerdings gilt das Gewaltschutzgesetz nicht für Kinder. Hier greifen die Schutznormen des Kindschaftsrechts. Kinder können durch das zuständige Familiengericht von Amts wegen vor Gewalt geschützt werden.

#### Polizeiliche Möglichkeiten

Auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes wurde auch das Polizeigesetz des Landes NRW (PolG NRW) geändert. Seit Jahresbeginn kann die Polizei einen Gewalttäter aus seiner Wohnung verweisen und ein 10-tägiges Rückkehrverbot aussprechen (§ 34 a PolG NRW). Das Rückkehrverbot soll den Gewaltopfern die Möglichkeit geben, sich beraten zu lassen und bei Gericht einen Antrag auf Schutzmaßnahmen zu stellen. Innerhalb der zehn Tage kann die Verweisung des gewalttätigen Partners aus der Wohnung auf 20 Tage verlängert werden, wenn das Gericht noch nicht über den Antrag entschieden hat. Ansprechpartner für die Opfer sind die Opferschutzbeauftragten in den Polizeipräsidien und Kreispolizeibehörden, Fachanwälte sowie Frauenberatungsstellen.

#### Frauen vor Prügel schützen

Die Bundesregierung wolle vor allem Frauen besser vor prügelnden Männern schützen, so Bundesfamilienministerin Christine Bergmann. Entsprechende Beschlüsse hat auch die 12. Frauenministerkonferenz der Länder gefasst. Danach soll der Bund zum Beispiel Modellprojekte in Krankenhäusern unterstützen, um mysteriöse Verletzungen von Frauen zu untersuchen. Durch bes-



*Die Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt ist eine multiprofessionelle Aufgabe.*

*Foto: Yellow Dog Productions*

sere medizinische Betreuung ließen sich auch die Kosten für Spätfolgen häuslicher Gewalt eindämmen, erklärte die Vorsitzende der Konferenz, die Bremer Frauensenatorin Karin Röpke. Die Frauenminister wollen Ärztekammern sowie die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung darum bitten, weiteres Informationsmaterial für Ärzte und Pfleger sowie Fortbildungen zu physischen und psychischen Auswirkungen von Gewalt zu entwickeln. Die medizinischen Fachgesellschaften sollen Leitlinien für die Diagnostik von häuslicher Gewalt erarbeiten.

## Minister sehen Handlungsbedarf

„Ärztinnen und Ärzte sind oft die ersten und häufig auch die einzigen, die erkennen können, dass Frauen und Kinder durch häusliche Gewalt verletzt wurden“, erklärte kürzlich in Düsseldorf die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Birgit Fischer, derzeit auch Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK). Damit Ärztinnen und Ärzte über die medizinische Versorgung hinaus kompetent helfen können, brauchen sie nach den Worten Fischers Beratung und Information.

Die Gesundheitsministerkonferenz bittet daher

- die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften, einen Leitfadens und qualitätssichernde Standards für die Diagnostik und Versorgung der von „häuslicher Gewalt“ betroffenen Frauen und Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen;
- die Bundesministerin für Bildung und Forschung, die medizinische (auch psychosoziale) Versorgung der von „häuslicher Gewalt“ betroffenen Frauen und Kinder zu einem Forschungsschwerpunkt zu machen und vermehrt entsprechende Forschungsaufträge zu vergeben;
- die Ärztekammern, die Notwendigkeit einer über die Akutbehandlung körperlicher Verletzungen hinausgehenden, ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Kinder im Rahmen der Überarbeitung der Weiterbildungsordnung (Musterweiterbildungsrichtlinien) und in der ärztlichen Fortbildung in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Auch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat kürzlich eine Broschüre „Häusliche Gewalt“ veröffentlicht, die demnächst im Internet unter [www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de) eingestellt werden soll. Hier findet man auch einen Tagungsband „Frauen als Gewaltopfer“, der weiterführende Informationen bietet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Broschüre „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“ herausgegeben. Diese kann unter [www.bmfsfj.de/dokumente](http://www.bmfsfj.de/dokumente) (Rubrik *Bestellservice*) geordert werden.

## Folgen von Gewalt

Bei körperlicher Misshandlung gibt es typische Verletzungen, hinzu kommen eine Vielzahl psychosomatischer Beschwerden. Als Langzeitfolgen sexueller Gewalt

werden unter anderem Ess-Störungen, Suizidalität, Drogen-, Medikamenten- und Alkoholprobleme, psychische Störungen sowie extreme Angst und Depressionen beschrieben. Ein großes Problem besteht darin, dass diese Symptome häufig nicht als Folge von Gewalt erkannt und somit nicht entsprechend behandelt werden.

## Handlungsempfehlungen

Die „Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt“ (BiG) hat ein Faltblatt speziell für Ärztinnen und Ärzte mit dem Titel „Wenn Patientinnen von Gewalt betroffen sind“ mit komprimierten Informationen und Handlungsempfehlungen herausgegeben. Hierzu gehören:

- Informationsmaterial im Wartezimmer platzieren
- Problem Gewalt direkt ansprechen
- Behutsam nachfragen
- Geduldig und respektvoll behandeln
- Sensibel untersuchen
- Über Behandlungsschritte informieren
- Verletzungen detailliert dokumentieren.

*Eine Kopie des Informationsblattes kann bei der Redaktion Rheinisches Ärzteblatt (Fax: 0211/4302-244) angefordert werden.*

## Kinder sind immer mitbetroffen

Kinder, deren Mütter misshandelt werden, sind entweder durch beobachtete oder direkt an ihnen ausgeübte Gewalt immer mitbetroffen. Für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie für den Landesteil Westfalen-Lippe wurden Leitfäden „Gewalt gegen Kinder“ mit Unterstützung der Ärztekammern und in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, den Jugendämtern und der Techniker Krankenkasse NRW entwickelt.

Die Leitfäden leisten „Erste Hilfe“ für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die mit dem Phänomen befasst sind. Sie dienen auch der Vernetzung von Einrichtungen und der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der ambulanten ärztlichen Versorgung. Die Leitfäden „Gewalt gegen Kinder“ sind im Internet unter [www.tk-online.de/lv-nordrheinwestfalen](http://www.tk-online.de/lv-nordrheinwestfalen) als download zu finden.

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat ein Konzept „Zum Problem der Mißhandlung Minderjähriger aus ärztlicher Sicht (Diagnostik und Interventionsmöglichkeiten)“ herausgegeben. Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung der präventiven, diagnostischen, therapeutischen und sozialmedizinischen Kenntnisse der Ärzte zum Thema Kindesmisshandlung. Möglichkeiten der Kooperation mit Eltern, Jugendämtern und Strafverfolgungsbehörden werden vorgestellt. Das Curriculum kann unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) (Rubrik Themen A-Z, Fortbildung, Materialien zur ärztlichen Fortbildung) gegen eine Schutzgebühr von EURO 7,70 angefordert werden.

## Informationen für Betroffene

### Düsseldorf:

Broschüre „Nur Mut! Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen“  
Herausgegeben von der Frauenberatungsstelle Düsseldorf, kann gegen frankierten Rückumschlag oder Porto in Briefmarken angefordert werden bei der frauenberatungsstelle düsseldorf, Ackerstr. 144, 40233 Düsseldorf.

Luzia Kleene, frauenberatungsstelle düsseldorf e.V., Ackerstr. 144, 40233 Düsseldorf, Tel.: 0211/686854, Sprechzeiten Mo + Mi: 14-18 Uhr, Di, Do, Fr. 10 – 14 Uhr.

Faltblatt „Opferschutz“, herausgegeben von der Polizei Düsseldorf, Kriminalkommissariat Vorbeugung, Tel.: 0211/8700, Fax: 0211/8706843 kann dort direkt bezogen werden, Opferschutzbeauftragte: Eva-Maria Gölten, Kriminalkommissariat Vorbeugung, Polizeipräsidium Düsseldorf, Karl-Rudolf-Str. 180, 40 215 Düsseldorf, Tel.: 0211/8706830

Nadine Kibbert, Frauenhaus Düsseldorf, Postfach 180138, 40568 Düsseldorf, Tel.: 0211/7103488

Silvia Rauh, Internationales Frauenhaus, Düsseldorf (AWO), Postfach 33 02 09, 40435 Düsseldorf, Tel.: 0211/6588484

### Köln:

„Gewalt ist schwach!“ – eine Information für Betroffene von Häuslicher Gewalt, herausgegeben vom Polizeipräsidium Köln, GS 22- Opferschutz und Opferhilfe, Walter-Pauli-Ring 2-4, 51103 Köln, Tel.: 0221/229/5067 – Broschüre kann bei der Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle Fax: 0211/4302-244 angefordert werden. Beratungsstelle für Gewalt- und Unfallopfer der Uni Köln, Zulpicher Straße 45, 50923 Köln-Sülz, Tel.: 0221/4706287, - 6285, Fax: 0221/470-5034.

### Bonn:

„Hilfe für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden“, Informationen, Adressen und Telefonnummern in Bonn, herausgegeben vom Polizeipräsidium Bonn Opferschutz, im Internet unter [www.polizei-bonn.de](http://www.polizei-bonn.de) unter Suche/Stichworte/Häusliche Gewalt eingeben oder unter Themen/Vorbeugung/Frauen gegen Gewalt. Ärztinnen und Ärzte können für den Bereich Bonn diese Broschüre auch bei dem Servicezentrum Bonn der Ärztekammer Nordrhein anfordern: Tel.: 0228/98989-0, Fax: 0228/98989-18 Opferschutztelefon für Bonn: 0228/152020 und 0228/154862 Opferschutzbeauftragte: Bärbel Kresmann, Tel.: 0228/154873, Fax: 0228/151230 Opferschutztelefon für den Rhein-Sieg Kreis: 02241/9863813

### Duisburg:

Klinikum Duisburg, Wedau Kliniken, Opferschutzambulanz, Zu den Rehwiesen 7-9, 47055 Duisburg, Tel.: 0203-7333251, Fax: 0203-7333252; Notfallhandy: 0175/1804313

Weitere Broschüren für die Städte in Nordrhein können – soweit vorhanden – über die Opferschutzbeauftragten der jeweiligen Kreispolizeibehörden angefordert werden. Eine Liste der Opferschutzbeauftragten kann über die Pressestelle der ÄkNo, Fax: 0211/4302-244 angefordert werden.

### Weitere Hilfe bieten:

Der **Weisse Ring e.V.** ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern. Bundesweiter Opfernnotruf und Info-Telefon 01803/343434 rund um die Uhr. Weisser Ring e.V., Weberstr.16, 55130 Mainz, Tel.: 06131/83030, Fax: 06131/830345, [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de), Weisser Ring e.V. Außenstelle Düsseldorf, Tel.: 0211/3238202.

Der **Kinderschutzbund** bietet ebenfalls Hilfe unter folgenden Hotlines: Kinder- und Jugendtelefon 0800-1110333, Mo- Fr 15.00 - 19.00 Uhr, Elterntelefon 0800-1110550, Mo + Mi 9-11 Uhr, Di +Do 17.00 – 19.00 Uhr. Weitere Informationen zum Kinderschutzbund finden Sie unter [www.kinderschutzbund.de](http://www.kinderschutzbund.de). Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V. Bundesgeschäftsstelle, Hannover, Tel.: 0511/30485-0, Fax: 0511/30485-49. Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal, Tel.: 0202/755217, Fax:0202/755354

**Wildwasser Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen e.V.**, Huckarder Str.12, 44147 Dortmund, Tel.: 0231/148877, Offene Sprechstunde Do.: 15-17 Uhr, [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de).

**Zartbitter e.V. Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen**, Sachsenring 2-4, 50677 Köln, Di.: 14.00 bis 16.30 Uhr, Mi bis Do: 10.00 bis 12.30 Uhr, [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de), Tel.: 0221/312055

**Selbsthilfegruppe Sexueller Mißbrauch** Schloßstr. 3, 46535 Dinslaken Tel.: 02064/50043

Expertenetzwerk **Bündnis für Kinder – gegen Gewalt** Informationen unter [www.buendnis-fuer-kinder.de](http://www.buendnis-fuer-kinder.de)

**Telefonseelsorge bundesweit** Tel.: 0800-1110111, 0800-1110222

## Literaturhinweise

Mark, Heike: Häusliche Gewalt gegen Frauen. Ergebnisse einer Befragung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte. 2001, 119 Seiten, ISBN 3-8288-8262-5, Tectum-Verlag EUR 25,90

Dutton,Mary,A: Gewalt gegen Frauen, Diagnostik und Intervention. Klinische Praxis. 2002, 250 Seiten, ISBN 3-456-83633-3, Huber Verlag , Bern, EUR 26,95

Zum Problem der Mißhandlung Minderjähriger aus ärztlicher Sicht, herausgegeben von der Bundesärztekammer, 2. Auflage 1998, 50 Seiten, Schutzgebühr EUR 7,70 Deutscher Ärzte-Verlag, Formularverlag und Praxisorganisationsdienst, Tel.: 02234/7011-335, Fax: 02234/7011-470

(Sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Wer hilft weiter? Ein bundesweiter Wegweiser Bd. 3, Hrsg.: Kindernetzwerk für kranke und behinderte Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft. Idee und Gesamtkonzept: Raimund Schmid, 1999, 479 Seiten, ISBN 3-7950-1908-7, Schmidt Römhild Verlag, EUR 19,80